

MUSTERDIENSTVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

Herrn/Frau
Anschrift:.....
als Arbeitgeber

und

Herrn/Frau
geboren am.....
Anschrift:.....
als Arbeitnehmerin.

Unter den im Vertragstext verwendeten Bezeichnungen „Arbeitnehmerin bzw. Arbeitgeber“ sind sowohl weibliche als auch männliche Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber zu verstehen. **1)**

1. Rechtsgrundlagen:

Auf das vorliegende Dienstverhältnis findet neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Kollektivvertrag für Angestellte bei Zahnärzten, Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Dentisten in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Dieser Kollektivvertrag ist in der Ordination des Arbeitgebers zur Einsichtnahme aufgelegt.

2. Beginn des Dienstverhältnisses/Probezeit: **2)**

Das Dienstverhältnis beginnt mit

Es wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart. Während dieser Probezeit kann das Dienstverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen nach Abschluss der täglichen Arbeitszeit jederzeit gelöst werden. Wird das Dienstverhältnis über die Probezeit hinaus ohne weitere Befristung fortgesetzt, geht es in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

Alternative Formulierung für Dienstverhältnisse von Auszubildenden:

Das Dienstverhältnis beginnt mit

Es wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart. Während dieser Probezeit kann das Dienstverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen nach Abschluss der täglichen Arbeitszeit jederzeit gelöst werden. Im Anschluss an die Probezeit wird das Dienstverhältnis für die Dauer von zwei Monaten befristet abgeschlossen. Wird

das Dienstverhältnis über die Dauer der Befristung fortgesetzt, geht es in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

Alternative Formulierung für befristete Dienstverhältnisse:

Das Arbeitsverhältnis ist für die Dauer vonMonaten/Jahren befristet und endet somit am

3. Dienstort: 3)

Als Dienstort wird die zahnärztliche Ordination an der Adresse

..... vereinbart.

Wird die Ordinationsstätte während des aufrechten Dienstverhältnisses verlegt, verpflichtet sich der Arbeitnehmer, auch an diesem neuen Dienstort tätig zu werden.

Fakultative Formulierung:

Dem Arbeitgeber bleibt es vorbehalten, die Arbeitnehmerin auch an einer weiteren zahnärztlichen Ordinationsstätte (Zweitordination) an der Adresse

..... einzusetzen.

4. Dienstverwendung; Einstufung/Entgelt:

Die Arbeitnehmerin wird als zahnärztliche Assistentin (*alternativ: Auszubildende zur zahnärztlichen Assistentin*) aufgenommen.

Die Einstufung erfolgt imBerufsjahr (*alternativ:.....Ausbildungsjahr*).

Die Arbeitnehmerin erklärt ausdrücklich, dass sie auf Grund der oben angeführten Dienstverwendung, ihrer Qualifikation und der anrechenbaren Vordienstzeiten richtig eingestuft ist.

Das monatliche Bruttogehalt beträgt inkl. Gefahrenzulage: €

Die Auszahlung des Gehalts erfolgt jeweils am Letzten eines Monats im Nachhinein auf das von der Arbeitnehmerin bekannt gegebene Bankkonto bei

.....

Konto-Nr.:, BLZ:

Fällt der letzte Tag eines Monats auf einen arbeitsfreien Tag, so erfolgt die Gehaltsauszahlung am Tag davor.

Der Anspruch auf Sonderzahlungen richtet sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

5. Aus- und Fortbildungskosten: 4)

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich zur fachlichen Weiterbildung und erklärt sich bereit, an vom Arbeitgeber angebotenen Fortbildungskursen aktiv teilzunehmen. Werden die Kosten solcher Fortbildungskurse vom Arbeitgeber getragen, hat die Arbeitnehmerin diese zurückzuerstatten, wenn das Dienstverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung, verschuldete Entlassung oder unberechtigten vorzeitigen Austritt innerhalb von drei Jahren ab Beendigung der Fortbildungsveranstaltung

endet. Der rückzahlbare Betrag reduziert sich um 1/36 pro angefangenem Monat ab dem Ende der Fortbildung.

Alternative Formulierung für Auszubildende:

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die dreijährige theoretische Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin zu absolvieren und positiv abzuschließen.

Die für diese Ausbildung vom Arbeitgeber aufgewendeten Kosten hat die Arbeitnehmerin zurückzuerstatten, wenn das Dienstverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung, verschuldete Entlassung oder unberechtigten vorzeitigen Austritt innerhalb von drei Jahren ab Beendigung des theoretischen Ausbildungsfachkurses endet. Der rückzahlbare Betrag reduziert sich um 1/36 pro angefangenem Monat ab dem Ende des theoretischen Ausbildungsfachkurses.

6. Arbeitszeit:

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgtStunden.

Die tägliche Normalarbeitszeit von bis beginnt umUhr und endet umUhr.

Dem Arbeitgeber bleibt das Recht auf Abänderung der vereinbarten Lage der Arbeitszeit aus objektiv gerechtfertigten Gründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten. 5)

Soweit es die betrieblichen Umstände erfordern und keine berücksichtigungswürdigen Interessen der Arbeitnehmerin entgegenstehen, ist die Arbeitnehmerin zur Leistung von Mehr- und/oder Überstunden im Rahmen der gesetzlichen Grenzen verpflichtet. 6)

Die Leistung von Mehr- und/oder Überstunden ist nur nach vorheriger Anordnung oder mit nachträglicher Genehmigung durch den Arbeitgeber gestattet. Nicht angeordnete oder nicht genehmigte Mehr- und/oder Überstunden gelten als nicht geleistet.

7. Urlaub: 7)

Das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Urlaubsgesetzes bzw. nach den Regelungen des unter Punkt 1 genannten Kollektivvertrages.

Für die Bemessung des Urlaubsausmaßes werdenJahre angerechnet.

8. Arbeits- und Verschwiegenheitspflicht/Nebenbeschäftigung:

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die mit der Ordination und der zahnärztlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten des Arbeitgebers für die Dauer des Dienstverhältnisses und auch darüber hinaus. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen aus der Ordination bzw. der

zahnärztlichen Tätigkeit kann einen Entlassungsgrund darstellen und zur Schadenersatzleistung verpflichten.

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft zu erfüllen, die Interessen des Arbeitgebers jederzeit zu wahren und bei Beendigung des Dienstverhältnisses das ihr übergebene Arbeitgeberigentum unaufgefordert zurückzustellen.

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich weiters, ihre volle Arbeitskraft in den Dienst des Arbeitgebers zu stellen. Nebenbeschäftigungen jeglicher Art bedürfen daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.

9. Kündigung:

Das unbefristete Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber und von der Arbeitnehmerin schriftlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

10. Abfertigung NEU – MVK:

Die betriebseinheitlich zuständige Mitarbeitervorsorgekasse ist die
.....
.....

11. Schlussbestimmungen:

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bei Unwirksamkeit oder Unmöglichkeit eines Vertragspunktes wird die Wirksamkeit der restlichen Vertragspunkte nicht berührt.

Die Arbeitnehmerin bestätigt durch ihre Unterschrift, eine Ausfertigung dieses Vertrages, die mit dem Original gleichlautend ist, erhalten zu haben und erklärt, diesen Vertrag genau gelesen zu haben und mit seinem Inhalt in allen Teilen einverstanden zu sein.

....., am

.....
Unterschrift der Arbeitnehmerin

.....
Unterschrift des Arbeitgebers

.....
*Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Arbeitnehmerinnen 8)*